

~~II-12787~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6212 13

1994-03-03

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Zurücklegung der Strafanzeige (1oSt 5273/92) gegen Herrn Rudolf Trauner
durch die Staatsanwaltschaft Linz

Am 27. Juli 1992 erstattete der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, Landesgruppe
Oberösterreich, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Norbert Gugerbauer und Dr. Gerhard
Schatzlmayer Strafanzeige gegen Herrn Komm.Rat Rudolf Trauner wegen des Verdachtes der
Untreue nach § 153 Abs. 1 und 2 StGB bei der Staatsanwaltschaft Linz.

Herrn Trauner wurde, unter Angabe vielfältiger Beweise, vorgeworfen, während der Zeit als er
sowohl Präsident der Oberösterreichischen Wirtschaftskammer als auch des Sportklubs LASK
war, Gelder, die das Land Oberösterreich der Wirtschaftskammer zweckgewidmet für das
Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) gewährt hatte, dem Sportclub LASK zugeschanzt zu
haben. Er habe, so der Vorwurf seine Vertretungsmacht über fremdes Vermögen, welche ihm
als Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich auf Grund des
Handelskammergesetzes eingeräumt war, durch die gesetzlich nicht gedeckte Vergabe von
Förderungsmitteln in Millionenhöhe an den von ihm ebenfalls als Präsident geleiteten
Sportclub LASK wesentlich mißbraucht und dadurch entweder dem Land Oberösterreich oder
aber den Kammermitgliedern einen erheblichen Vermögensnachteil zugefügt.

Nun wurde diese Anzeige durch die Staatsanwaltschaft Linz am 31. Jänner 1994, also nach
eineinhalb Jahren Ermittlungen zurückgelegt. Und zwar ohne den geringsten Hinweis auf die
dafür ausschlaggebenden Gründe bzw. Ermittlungsergebnisse.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz
folgende

ANFRAGE

1. Welche Erkenntnisse haben dazu geführt, die Anzeige gegen Herrn Trauner zurückzulegen
und wodurch wurden die in der Anzeige aufgeführten Beweise entkräftet?
2. Warum hat die Staatsanwaltschaft Linz eineinhalb Jahre in dieser Sache ermittelt, um dann
zu der völlig schlichten Auffassung zu gelangen, daß für ein Strafverfahren einfach keine
genügenden Gründe vorliegen?
3. Ist in dieser Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft Linz von seiten der
Oberstaatsanwaltschaft bzw. des Justizministers eine Weisung ergangen und wenn ja, welchen
Inhalts war diese?